

GEMEINDE SODERSTORF

DER BÜRGERMEISTER

Ortsteile



Gemeinde Soderstorf, 21388 Soderstorf

Auskunft erteilt: Nicole Brackelmann
Durchwahl: 04132/9209-33

Bürgermeister Roland Waltereit
Pinnekuhl 13, 21388 Soderstorf-Rolfsen
☎ 04132-910953
Email: bueraermeister@soderstorf.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum: 15.12.2020

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Regenerative Energien und Tierhaltung Schwindebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 13 Juni 2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes *Nr. 13 „Regenerative Energien und Tierhaltung Schwindebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift* beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 13 wird das Ziel verfolgt, westlich der Ortslage Schwindebeck, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Zudem sollen für die westlich daran angrenzenden bestehenden Sondergebiete „Bioenergie“ und „Tierhaltung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Weiterentwicklung des Betriebes geschaffen werden (bspw. Produktion von Bio-LNG). Dazu soll die Teilfläche A aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.4 zusammen mit der Fläche für die Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen in einen Angebotsbebauungsplan überführt werden.

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

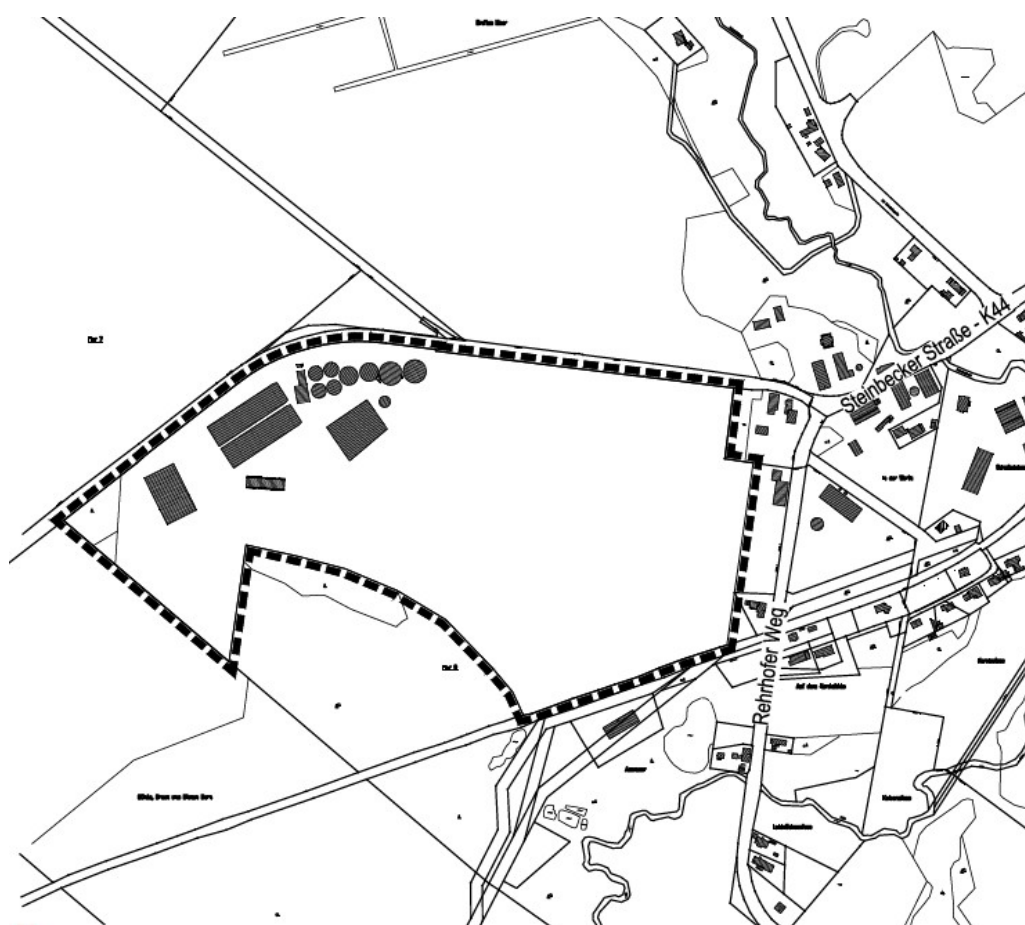
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2021 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhalt des Bebauungsplanes ist im Kern die Festsetzung von drei Sondergebieten mit den jeweiligen Zweckbestimmungen „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, „Bioenergie“ sowie „Bioenergie und Tierhaltung“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich im Übergang zur freien Natur und Landschaft die Festsetzung privater Grünflächen mit Erhaltungs-, Anpflanzgeboten.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 13
„Regenerative Energien und Tierhaltung Schwindebeck“ mit örtlicher
Bauvorschrift

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte (Gemarkung: Soderstorf; Flur: 9 46/17, 46/11, 46/18)

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: November 2022) liegen in der Zeit vom

16. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023

bei der Samtgemeinde Amelinghausen,

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Dienstag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg über folgende E-Mail-Adresse dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Corona-Hygienevorschriften zu beachten.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Gemeinde Soderstorf unter <http://www.soderstorf.de/> sowie auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-amelinghausen.de → Rathaus → Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/rathaus/bauleitplanung-2.aspx>) einsehbar.

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

Soderstorf, den 01.12.2022

gez. Waltereit
(Bürgermeister)

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung